

S A T Z U N G

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Koslar

(Rechtskraft 25.12.2015)

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 03.12.2015 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Koslar beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Koslar werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst. Werden in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet angrenzende rechtskräftige Bebauungspläne zukünftig aufgehoben, werden diese Bereiche von dieser Satzung erfasst.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.